



Hochschule Kehl - Postfach 1549 - 77675 Kehl

Für die Praxisstellen (gilt für BA17)

Bearbeiter: Johannes Fien
(07851)894- 117
E-Mail: fien@hs-kehl.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: bb
Datum: 15.01.2018

Weitere Hinweise zur Zuweisung in der praktischen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie einer/einem unserer Studierenden ein Praktikum zugesagt haben. Im Folgenden erhalten Sie noch einige wichtige Details zum Ablauf des Praktikums.

Die praktische Ausbildung dient dem exemplarischen Lernen. Die Studierenden sollen ihre theoretischen Kenntnisse anwenden, vertiefte praktische Erfahrungen sammeln und auf das Vertiefungsstudium hingeführt werden. Wir bitten Sie daher, nur besonders geeignete Bedienstete mit der praktischen Ausbildung zu betrauen.

Die Anwärter wurden darauf hingewiesen, dass sie sich rechtzeitig vor Beginn des Praktikums mit Ihnen in Verbindung setzen müssen, um den Dienstbeginn, die Zuteilung zu einem bestimmten Ausbilder, Urlaub usw. abzusprechen.

Auch während des Praktikums stehen die Anwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf und erhalten weiterhin Bezüge vom Land Baden-Württemberg. Es ist für die Anwärter möglich, eine weitere Vergütung für das Praktikum zu erhalten.

Für sie gilt die bei der jeweiligen Praxisstelle für Beamte geltende regelmäßige Arbeitszeit. Bei Stellen ohne Bedienstete im Beamtenverhältnis gilt die für die übrigen Beschäftigten übliche Arbeitszeit.

Die Anwärter haben evtl. einen Anspruch auf die Erstattung von Umzugs- oder Reisekosten. Bitte stellen Sie die Angaben, soweit sie die praktische Ausbildung betreffen, sachlich richtig. Die Berechnung und Auszahlung wird von der Hochschule durchgeführt.

Bitte unbedingt beachten: bei Dienstunfällen ist die Hochschule zuständig. Als Beamter/Beamtin gewährt das Land Baden-Württemberg die Unfallbeihilfe. Deshalb immer bei der Hochschule melden und den an der Hochschule verfügbaren Unfallbogen ausfüllen. Den Arzt und die Praxisstelle immer darauf hinweisen, dass es sich um ein Beamtenverhältnis handelt.

Beachten Sie bitte die in den §§ 22 bis 24 APrOVw gD geregelten Vorschriften zur praktischen Ausbildung (insbesondere § 24 APrOVw gD), die APrOVw gD und weitere ausbildungsrelevante Regelungen und Hinweise.

1. Praxisbericht und Dienstzeugnis

Nach Abschluss eines Praxisabschnittes müssen die Studierenden einen Praxisbericht fertigen und Ihnen 14 Tage vor Ende des Praktikums übergeben. Bitte geben Sie den bewerteten Bericht (bestanden oder nicht bestanden) am Ende des Praktikums dem Studierenden, damit dieser ihn an die Hochschule senden kann. Der Praxisbericht wird elektro-

nisch eingestellt. Beachten Sie bitte die auf der letzten Seite beschriebene Vorgehensweise. Die Studierenden sind dafür verantwortlich, dass der bewertete Bericht spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums der Hochschule vorliegt.

Über die praktische Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist für jeden Vertiefungsbereich ein Dienstzeugnis zu fertigen und der Student sendet uns eine Mehrfertigung zusammen mit dem Praxisbericht. Bitte tragen Sie die Fehlzeiten (evtl. Krankmeldungen), den Urlaub und die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften (genaues Tagesdatum) der Anwärter auf dem dafür vorgesehenen Blatt der Beurteilung ein.

Informieren Sie uns aber bitte unverzüglich, wenn die durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen versäumte Ausbildungszeit zwei Monate übersteigt.

Da die ordnungsgemäße Ableistung des Praxisjahres Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung ist, bitten wir – auch im Interesse der Studierenden – die Dienstzeugnisse jeweils unmittelbar nach Ende des Ausbildungsabschnittes vorzulegen.

2. Arbeitsgemeinschaften

Ab 15.07.2018 finden drei einwöchige Arbeitsgemeinschaften zu den verschiedenen Vertiefungsbereichen statt. Die Studierenden werden entsprechend ihrem in diesem Zeitraum aktuellen Vertiefungsbereich von der Hochschule an einen der Standorte abgeordnet. Die Teilnahme an den AGs ist für alle Studenten, die zu diesem Zeitpunkt an eine Ausbildungsstelle in Baden-Württemberg (auch in der Privatwirtschaft) abgeordnet sind, verpflichtend. Deshalb kann denjenigen während der AG kein Urlaub gewährt werden.

3. Urlaub

Die Anwärter haben für die praktische Ausbildung (15.07.2018 bis 14.09.2019) einen Urlaubsanspruch von 33 Arbeitstagen und zwei Arbeitszeitverkürzungstagen. Das Urlaubsblatt wird von den Anwärtern selbst geführt. Die Anwärter wurden darauf hingewiesen, dass sie ihre Urlaubswünsche vor Beginn des Praktikums mit der jeweiligen Ausbildungsstelle absprechen müssen. Der Urlaub muss von der Ausbildungsstelle vor dem Antritt genehmigt werden (Stempel + Unterschrift). Die Hochschule Kehl erhält das Urlaubsblatt erst am Ende des Praxisjahres von den Anwärtern zurück.

Bei Umzug aus dienstlichen Gründen (beispielsweise ins Ausland) erhalten die Studierenden einen Tag Sonderurlaub vor Beginn des Praktikums (am letzten Arbeitstag bei der vorherigen Dienststelle) für die Hinreise und einen Tag Sonderurlaub für die Rückreise (am ersten Arbeitstag bei der nachfolgenden Dienststelle). Dieser gilt als genehmigt, wenn die Studierenden ihn auf ihrem Urlaubsblatt eintragen und von Ihnen abzeichnen lassen. Ein gesonderter Antrag ist nicht nötig.

Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Betreuern der Bachelorarbeit zu treffen oder zu Recherchezwecken, genehmigt die Hochschule Kehl insgesamt max. drei Dienstreisen unter Verzicht auf Reisekosten.

Die drei frei wählbaren Termine sind:

1. vorher mit der Praxisstelle abzustimmen
2. in der Urlaubskarte unter Sonderurlaub aufzuführen
3. und auf dieser von dem jeweiligen Betreuer der Bachelorarbeit oder der Dienststelle abzuzeichnen.

Für aus der Sicht der Studierenden darüber hinausgehend notwendige Termine haben die Studierenden bei ihren Praxisstellen Urlaub zu beantragen.

Weitere wichtige Hinweise und Regelungen zur praktischen Ausbildung finden Sie zum Download unter: www.hs-kehl.de (Quicklinks, Download Studierende)

Für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung im Rahmen der Praxissemester danken wir Ihnen sehr und stehen jederzeit gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Fien



Informationsblatt über den neuen digitalen Praxisbericht

—

Kehl, den 26.10.2017

Liebe Studierende,

mit Beginn des aktuellen Semesters WS 2017/2018 startet der neue digitale Praxisbericht mit dem „Onlineportal digitaler Praxisbericht“ (ODP) der Hochschule Kehl.

Sie können nun selbstständig und eigenverantwortlich Ihren Praxisbericht in den ersten vier Wochen nach Praktikumsende im Intranet hochladen. Hierzu scannen Sie bitte die erste Seite mit der Originalunterschrift des Erstkorrektors ein.

Bitte laden Sie hierzu jeden Ihrer vier Praxisberichte mit dem dafür vorgesehenen Upload – Feld hoch.

Sollten Sie Ihren Praxisbericht unentschuldigt nicht vier Wochen nach Praktikumsende hochgeladen haben, zählt der erste Versuch automatisch als fehlend und somit als nicht bestanden.

Eine nachträgliche Änderung des hochgeladenen Berichts ist nicht möglich, sobald der Korrektur mir der Korrektur begonnen hat. Sollte es wichtigen Änderungsbedarf geben, wenden Sie sich dazu bitte an das Prüfungsamt.

Ob Ihre Praxisberichte schon bewertet wurden, sehen Sie wie bis jetzt auch über Ihre Notenansicht im HISQIS, in diesem Fall wird Ihr Bericht nicht mehr im ODP angezeigt.

Sie finden unsere Eingabemaske zum Online-Praxisbericht momentan im alten Intranet unter folgendem Link:

Link: <https://intranet.fh-kehl.de/basta/Praktikumsbericht/praktikumsbericht.asp>

Wie immer freuen wir uns über Ihr Feedback.

Ihre Ansprechpartner für den Online-Praxisbericht sind:

Herr Weschbach / Frau Krauß